

Verteiler
Ämter / TOEB

Fachbereich 36
Umwelt- und Klimaschutz
Abteilung Naturschutz, Wald und
Umweltverträglichkeit

Freiligrathstraße 420, Gebäude B
26386 Wilhelmshaven
Telefon (0 44 21) 16-25 51
Fax (0 44 21) 16-41 25 51
naturschutzbehoerde@wilhelmshaven.de*

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

36-01

08.09.2025

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der Stadt Wilhelmshaven
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 14 des
Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) i. V. m. § 22 Abs. 2 des Gesetzes über
Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 NNatSchG i. V. m. § 63
BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven mit der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ (DE 2314-431) in seiner Ausfertigung vom 09.05.2007 (Nds. MBl. Nr. 19/2007, Seite 386) beauftragt. Mit dem Verfahren verbunden ist die Offenlage des Änderungsentwurfs gemäß § 14 Abs. 6 und 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG).

Gemäß § 14 Abs. 6 NNatSchG gelten für Änderung und Aufhebung von Schutzgebietsverordnungen die Absätze 1 bis 5 der Vorschrift entsprechend. Unter Beachtung des demnach auch hier geltenden § 14 Abs. 2 NNatSchG wird der Entwurf der geänderten Verordnung einschließlich Kartenmaterial und den mit der Änderung verbundenen Texten in der Zeit vom 09.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025 öffentlich ausgelegt.

Geltungsbereich:

Das Gebiet des Naturschutzgebietes liegt im nördlichen Bereich des nördlichen Voslapper Grodens und umfasst eine bisherige Freifläche zwischen dem Betriebsgelände der HES Wilhelmshaven Tank Terminal GmbH (HWTT) und der Vynova Wilhelmshaven GmbH. Es wird östlich von der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“ bzw. den Neuen Voslapper Seedeich begrenzt und westlich von der 2. Deichlinie des Inhauser Deiches.

Zielsetzung:

Mit der Änderung der Naturschutzgebietsverordnung wird eine vollständige Harmonisierung von nationalem Gebietsschutz und europäischem Gebietsschutz erreicht.

Die vollständige Fassung der geänderten Verordnung einschließlich Kartenmaterial und Begründung kann online auf der Homepage der Stadt Wilhelmshaven unter https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/36_Fachbereich_Umwelt-_und_Klimaschutz/36-01/Voslapper_Groden-Nord.php eingesehen werden.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang dieses Schreibens eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung abzugeben. Eine Fristverlängerung ist aufgrund der angestrebten Zeitplanung leider nicht möglich! Bitte beschränken Sie sich in Ihrer Stellungnahme auf die naturschutzfachlichen und -rechtlichen Aspekte. Zu den parallel laufenden Bauleitplanverfahren der Stadt Wilhelmshaven können Sie sich im Rahmen der zugehörigen öffentlichen Beteiligungsverfahren äußern. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahmen elektronisch an: naturschutzbehoerde@wilhelmshaven.de

Bei Bedarf ist auch ein anderer Weg (schriftlich oder Niederschrift) möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an die o.g. Adresse.

Nach Ablauf der Frist erfolgt eine inhaltliche Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde. Die endgültige Fassung der geänderten Verordnung wird dem Rat der Stadt Wilhelmshaven zum Beschluss vorgelegt und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des naturschutzrechtlichen Änderungsverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht.

Freundliche Grüße



Andreas Wolf
Untere Naturschutzbehörde
Stadt Wilhelmshaven